



Protokollauszug
23. Sitzung vom 2. Dezember 2020

**265/2020 13.15 Vorgaben zur Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale
für die Nutzung des Fördersystems IAZH 2021 - 2023
Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, Direktion der Justiz
und des Innern, Fachstelle für Integration und der Stadt Schlieren**

Die Integrationsagenda Schweiz wurde im Frühling 2018 vom Bund und den Kantonen beschlossen mit dem Ziel, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asylgewährung) rascher in die Arbeitswelt und besser in die Gesellschaft zu integrieren – und damit auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren.

Dafür wurde seit dem 1. Mai 2019 die einmalig pro Person ausbezahlte Integrationspauschale von Fr. 6'000.00 auf Fr. 18'000.00 erhöht. Die höheren Bundesbeiträge sind gekoppelt an die Vorgaben des Bundes, konkrete Wirkungsziele zu erreichen und einen für alle Akteurinnen und Akteure verbindlichen Integrationsprozess zu etablieren. Der Kanton ist gegenüber dem Bund rechenschaftspflichtig und muss ein entsprechendes Reporting und Monitoring erstellen.

Der Kanton verteilt einen Grossteil der Mittel der Integrationspauschale ab 2021 jährlich nach einem definierten Schlüssel an die Gemeinden und gibt für jede Gemeinde ein Kostendach vor. Für Schlieren wird für das Jahr 2021 die Summe von Fr. 259'632.00 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind für die Nutzung von akkreditierten Integrationsangeboten (kantonaler Angebotskatalog) bestimmt.

Die fallführenden Stellen melden vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge auf der Basis einer Potenzialabklärung und Integrationsplanung bei den geeigneten Integrationsangeboten an und gelten die anbietenden Institutionen direkt ab.

Die Gemeinden erstellen ein Reporting (Schlussreporting) des Berichtsjahrs zuhanden des Kantons. Dieser überprüft das Reporting und vergütet den Gemeinden die effektiven Kosten für die Nutzung der Angebote des kantonalen Angebotskatalogs bis zur maximalen Höhe des Kostendachs. Die Übermittlung der Daten an den Kanton erfolgt automatisiert aus den von den Sozialberatungen genutzten Fallführungssystemen. Der Kanton trifft aktuell mit verschiedenen Institutionen sowie Softwarefirmen entsprechende Vorkehrungen. Wie das Reporting im Detail abgewickelt werden kann, ist beim Kanton noch in Prüfung und wird den Gemeinden Anfang 2021 mitgeteilt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle für Integration und der Stadt Schlieren wird zugestimmt.

2. Mitteilung an
- Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Integration, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - AOZ Asylbetreuung, Standort Schlieren, Brandstrasse 26, 8952 Schlieren
 - Leiter Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Bereichsleiter Sozialberatung
 - Integrationsbeauftragte
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.